

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2010 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) einstimmig fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass vom Jahresgewinn in Höhe von 829.379,69 € der Betrag von 4.596,11 € auf neue Rechnung vorgetragen und der Betrag von 824.783,58 € in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenaussgleich für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt werden.